Informationsblatt für Interessierte

Informationen zum Wohnprojekt und zu den fünf Schritten des gegenseitigen Kennenlernens

Sie interessieren sich für gemeinschaftliches Wohnen und möchten unser Projekt kennenlernen? Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über unsere Idee, den Entwicklungsstand und den Weg zu einer möglichen Mitgliedschaft.

Gemeinschaftlich wohnen – selbstbestimmt leben

Wir möchten in der Region Offenburg ein gemeinschaftliches Mehrgenerationen-Wohnprojekt verwirklichen. Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Lebensformen und Hintergründe sollen selbstbestimmt wohnen und zugleich Teil einer lebendigen Gemeinschaft sein können.

Jede Person und jeder Haushalt soll einen eigenen privaten Wohn- und Rückzugsbereich haben. Gemeinschaftsflächen sollen Begegnungen, Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung ermöglichen. Wie viel Nähe und gemeinsames Engagement für uns gut funktionieren, gestalten wir miteinander. Wir sind daran interessiert, uns aktiv in den Stadtteil hinein zu öffnen und uns einzubringen.

Was uns wichtig ist

Offenheit, Wertschätzung, Respekt, Verlässlichkeit und ein konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Meinungen sind Grundlagen unseres Miteinanders. Wir wünschen uns die Bereitschaft, persönliche Fähigkeiten einzubringen, Verantwortung zu teilen und Vereinbarungen zuverlässig mitzutragen.

Für den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten entwickelt unser Verein ein eigenes Konfliktkonzept. Es soll gemeinsame Verhaltensgrundsätze und praktische Hilfen zur Konfliktklärung enthalten. Nach seiner Einführung gelten die gemeinsamen Verhaltensgrundsätze auch während der Kennenlernphase.

Dabei sind die zeitlichen, familiären, gesundheitlichen und persönlichen Möglichkeiten verschieden. Wir wünschen uns, dass sich alle im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einbringen. Die Menschen im Wohnprojekt unterstützen sich gegenseitig.

Unser Projekt ist noch in Entwicklung

Das Wohnprojekt befindet sich in der Planungs- und Entwicklungsphase. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemibau geschlossen, mit der wir unser Mehrgenerationen-Wohnprojekt gemeinsam verwirklichen möchten. Ein konkretes Wohnobjekt steht derzeit noch nicht fest. Deshalb können wir zu Standort, Wohnungsgrößen, Miethöhen, Zeitplan und weiteren Rahmenbedingungen noch keine verbindlichen Angaben machen.

Wer sich heute für unseren Verein interessiert, entscheidet sich zunächst für die gemeinsame Entwicklung eines Wohnprojekts – nicht für eine bereits fertige Wohnung. Unser eigenständiges Wohnkonzept beschreibt unsere gegenwärtigen Vorstellungen und Bedürfnisse und wird im Verlauf der Projektentwicklung gemeinsam weiterentwickelt.

Gemeinschaft und persönliche Freiheit

Gemeinschaftliche Aktivitäten und gegenseitige Hilfe sind uns wichtig; ebenso die persönliche Freiheit und der Rückzug. Es besteht keine Verpflichtung, ständig an Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen oder persönliche Angelegenheiten offenzulegen. Die Gemeinschaft kann vieles auffangen, ersetzt aber keine professionelle Betreuung oder Pflege.

Finanzielle Fragen frühzeitig besprechen

Für volljährige ordentliche Mitglieder gelten derzeit ein reguläres einmaliges Aufnahmeentgelt von 150 Euro und ein regulärer Mitgliedsbeitrag von 50 Euro pro Jahr. Die Satzung und Vereinsordnung sehen unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen und Befreiungen vor. Darüber hinaus kann die Mitgliederversammlung für besondere finanzielle Erfordernisse der allgemeinen Vereinsarbeit Sonderumlagen beschließen. Für zahlungspflichtige Mitglieder sind diese auf insgesamt das Zweifache des regulären Jahresmitgliedsbeitrags je Kalenderjahr begrenzt; derzeit entspricht dies höchstens 100 Euro jährlich.

Davon zu unterscheiden sind die späteren Wohnkosten sowie mögliche Gemeinschaftsbeiträge und Sonderumlagen der Hausgemeinschaft. Diese werden erst im Zusammenhang mit einem konkreten Wohnobjekt näher geregelt.

Die späteren Wohnkosten lassen sich erst mit der Konkretisierung eines Wohnobjekts zuverlässig einschätzen. Über finanzielle Fragen und persönliche Grenzen möchten wir frühzeitig und offen sprechen; vertrauliche Einzelheiten können direkt mit dem Vorstand geklärt werden.

So lernen wir einander kennen – in fünf Schritten

Unser Verfahren soll beiden Seiten Zeit geben herauszufinden, ob Erwartungen und Vorstellungen zusammenpassen. Es ist kein einseitiges Prüfungs- oder Auswahlverfahren. Über die Fortsetzung zwischen den einzelnen Kennenlernschritten entscheidet der Vorstand unter Beteiligung der Vereinsmitglieder. Über die förmliche Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

1. Erstkontakt und Interessentenbogen

Sie nehmen Kontakt zu uns auf und teilen uns mit dem Interessentenbogen die für das Kennenlernen nötigen Angaben mit. Bereits vorliegende Informationen fragen wir nicht unnötig erneut ab. Dieses Informationsblatt erhalten Sie möglichst beim Erstkontakt, spätestens mit der Einladung zum ersten Kennenlerngespräch.

Nach Sichtung der Angaben entscheiden der Vorstand unter Beteiligung der Vereinsmitglieder, ob wir Sie zu einem ersten Kennenlerngespräch einladen.

2. Erstes Kennenlerngespräch

Wir stellen uns gegenseitig vor und sprechen über Ihre Motivation, Erwartungen und Fragen sowie über unsere Ziele, Werte und Arbeitsweise. Beide Seiten sollen ausreichend Gelegenheit haben, das anzusprechen, was ihnen wichtig ist.

Vor Beginn des Gesprächs ist die vorgesehene Verpflichtung auf Vertraulichkeit und Datenschutz zu unterzeichnen, soweit sie noch nicht vorliegt. Im Anschluss wird entschieden, ob ein zweites Kennenlerngespräch stattfinden soll.

3. Zweites Kennenlerngespräch

Zur Vorbereitung erhalten Sie das aktuelle Wohnkonzept und die vorbereitenden Fragen aus unserem Gesprächsleitfaden. Diese sind Gesprächsanregungen und müssen nicht schriftlich beantwortet werden.

Gemeinsam vertiefen wir insbesondere Ihre Vorstellungen zu Gemeinschaft und Rückzug, Mitwirkung, Verantwortung, dem Umgang mit Konflikten und den finanziellen Rahmenbedingungen. Danach entscheiden der Vorstand unter Beteiligung der Vereinsmitglieder, ob Ihnen eine Kennenlernphase angeboten wird.

4. Kennenlernphase

Wenn wir Ihnen eine Kennenlernphase anbieten und Sie das Angebot annehmen, vereinbaren wir Beginn und Zeitraum. Sie dauert in der Regel drei Monate und kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

Sie können nach Möglichkeit an Gruppentreffen, geeigneten Arbeitsgruppen und gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Eine Patin oder ein Pate kann Sie begleiten und bei Fragen unterstützen. Bei allgemeinen vereinsinternen Beratungen entscheidet die jeweilige Sitzungsleitung über die Teilnahme; bei einem begründeten Einwand entscheidet der Vorstand. Vertrauliche Beratungen bleiben geschützt.

Während dieser Zeit sind Sie noch kein Vereinsmitglied und haben kein Stimm- oder Wahlrecht.

5. Mögliche Aufnahme in den Verein

Gegen Ende der Kennenlernphase tauschen wir unsere Erfahrungen gemeinsam aus. Wenn beide Seiten das Verfahren fortsetzen möchten, können Sie einen formellen Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied stellen.

Über die Aufnahme entscheidet ausschließlich die Mitgliederversammlung mit der in der Satzung vorgesehenen Dreiviertelmehrheit. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Zugang der Aufnahmebestätigung in Textform. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Für Minderjährige, juristische Personen und Fördermitglieder gelten teilweise besondere Verfahren.

WICHTIG – Datenschutz vor der ersten Datenfreigabe
Neu aufgenommene Mitglieder werden vor dem erstmaligen Zugang zu personenbezogenen Vereinsunterlagen über die geltenden Datenschutz- und Vertraulichkeitsregeln informiert. Der Vorstand stellt diese Unterweisung vor der Zugriffsfreigabe sicher.

6. Vertraulichkeit und Ihre eigene Entscheidung

Während des Gesprächs werden keine personenbezogenen Gesprächsnotizen angefertigt. Nach dem Gespräch können die beteiligten Mitglieder eine sachliche, zusammenfassende Dokumentation unter Beachtung von § 5 Abs. 5 erstellen. Sollten entgegen dieser Regelung personenbezogene Aufzeichnungen entstehen, sind sie nach § 5 Abs. 5 zu behandeln.

Auch Sie können während des gesamten Verfahrens überlegen, ob das Wohnprojekt zu Ihnen passt, und das Verfahren jederzeit von sich aus beenden. Für den Erhalt dieses Informationsblatts ist keine zusätzliche Bestätigung erforderlich.

7. Mitgliedschaft und spätere Wohnung

Die Aufnahme in den Verein begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte oder überhaupt auf eine Wohneinheit, Wohnungsgröße, Ausstattung oder spätere Wohnungsvergabe. Die Wohnungsvergabe wird zu gegebener Zeit in einer gesonderten Wohnungsvergabeordnung transparent geregelt.

8. Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie im aktuellen Wohnkonzept sowie in der Satzung. Das Wohnkonzept erhalten Sie spätestens vor dem zweiten Kennenlerngespräch. Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Wohnprojekt Lebensträume e.V.

- Der Vorstand -